

11. Quorum bei Beantragung einer geheimen Wahl

Parlamentarische Initiative Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Sibylle Marti (SP, Zürich), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) vom 20. Januar 2025

KR-Nr. 18/2025

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): 45 Kantonsratsstimmen genügen, um ein Referendum gegen einen Kantonsratsbeschluss zu ergreifen, was zum Versand von weit über 1 Million Abstimmungsunterlagen führt. Hingegen braucht es im Kantonsrat eine relative Mehrheit, bis zu 90 Stimmen, also bedeutend mehr Stimmen als für die Auslösung eines Referendums, und das führt lediglich dazu, dass im Kantonsrat nicht 1 Million, sondern 180 Wahlzettel ausgeteilt werden und statt offen geheim abgestimmt wird. Dieses Missverhältnis möchte die vorliegende PI korrigieren. Sie schlägt vor, das Quorum für die Bewilligung einer geheimen Wahl auf 60 Stimmen festzusetzen.

Warum können geheime Wahlen nötig sein? Anders als bei Sachentscheiden, bei denen Transparenz des Stimmverhaltens der einzelnen Kantonsratsmitglieder gegenüber der Bevölkerung vorherrschen sollte, anders als bei diesen Sachentscheiden kommen bei Wahlen oft ganz andere Gesichtspunkte als politische ins Spiel. So kommt es regelmässig vor – und das haben wir heute auch erlebt –, dass Kantonsratsmitglieder auch Vertreterinnen aus dem gegnerischen Lager wählen, dies zum Beispiel, weil eine gegnerische Partei einen breit anerkannten Anspruch auf einen Sitz oder eine Stelle hat. Wäre die Wahl öffentlich, könnten Ratsmitglieder der Kritik ausgesetzt werden, Vertreterinnen der falschen Partei gewählt zu haben, und dies, obwohl sie sich dabei an einen überparteilichen Konsens bei der Sitzverteilung eines Gremiums halten. Es kann sich aber auch genau umgekehrt verhalten, dass eine zu wählende Person einem Ratsmitglied politisch zwar sehr nahesteht, dieses Ratsmitglied aber die Person für die entsprechende Aufgabe in einem Amt als ungeeignet betrachtet. In beiden Fällen ist darum die geheime Wahl angebracht, weil keine politischen Positionsbezüge ausschlaggebend sind, sondern persönliche Einschätzungen, die man der Öffentlichkeit nicht einfach darlegen kann, auch weil sie die Fähigkeiten und Eigenschaften einer Person aus der Bevölkerung betreffen. Und da gilt auch ein bisschen das Recht des Persönlichkeitsschutzes.

Damit der Druck, ausschliesslich politisch zu wählen, genommen werden kann, soll die Hürde für die geheime Wahl auf ein Quorum von 60 Stimmen gesenkt werden. Dafür braucht es eben kein Mehrheitsinteresse. Ein Minderheitsinteresse, das von einem Drittel des Rates getragen wird, soll genügen. Bei dieser Gelegenheit – auch zum Beginn des Amtsjahres – möchte ich gerne daran erinnern, dass die Wahrung der Minderheitsinteressen ganz wesentlich zu einer gelebten Demokratie gehört. Deshalb kommt ja zum Beispiel auch im Abstimmungsbüchlein der Minderheitsmeinung gebührend Platz zu und deshalb sollten wir auch in der Kommissionsarbeit den Minderheitsanträgen für Anhörungen gebührend Rechnung

tragen. Denn zum Beispiel bei Anhörungen geht es eben darum, die ganze Bevölkerung mit all ihren Meinungen anzuhören und nicht einfach die Meinung der Mehrheit. Deshalb sollte auch, wenn eine Minderheit aus guten Gründen eine geheime Wahl wünscht, das Quorum eines Drittels des Rates dafür genügen.

Wir Grünen werden auch die zweite PI (KR-Nr. 29/2025) heute zu diesem Thema vorläufig unterstützen. Sie verlangt die geheime Wahl von Mitgliedern des ZKB-Bankrates (*Zürcher Kantonalbank*) und des EKZ-Verwaltungsrates (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*). Für beide Gremien ist eine hohe fachliche und persönliche Eignung notwendig. Ein Stimmverhalten, das vor allem parteipolitisch motiviert ist, nicht zuletzt auch aus Furcht vor Retourkutschen, ist gerade bei diesen wichtigen Gremien eben nicht angebracht. Die geheime Wahl führt dazu, dass die Nominierten vor allem auch durch ihre fachliche Eignung bestehen müssen und innerparteiliche Gefälligkeitsnominierungen dadurch seltener werden.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Wahlen im Kantonsrat werden grundsätzlich offen durchgeführt. Geheim zu wählende Personen sind gemäss Kantonsratsgesetz festgelegt. Wieso soll jetzt eine Minderheit von 60 Personen geheime Wahlen beantragen können? Die Interfraktionelle Konferenz (IFK) ist zuständig für die Vorbereitung der durch den Kantonsrat vorzunehmenden Wahlen. Damit würden Tür und Tor für politische Spiele bei Wahlen aufgetan. Was, wenn eine grosse Mehrheit plötzlich Personen wählt, die von der Interfraktionellen Konferenz gar nicht vorgeschlagen wurden? Durch die offene Wahl kann der Kantonsrat sicherstellen, dass die Entscheidungsprozesse fair und demokratisch ablaufen. Jedes Mitglied des Kantonsrates soll zu seiner Wahl stehen. Dies trägt zur allgemeinen Zufriedenheit und Akzeptanz der Mitglieder bei und fördert ein gesundes Klima. Das heutige System funktioniert, wieso soll es geändert werden? Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diese PI ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich mache es ganz kurz: Wir unterstützen diese parlamentarische Initiative. Die Argumente dafür hat der Kollege Forrer aus unserer Sicht gut ausgeführt, die werde ich nicht wiederholen. Ich kann einfach sagen, dass für uns das Minderheitenrecht, dass eben auch eine Minderheit des Kantonsrates die Möglichkeit haben muss, beim Vorliegen guter Gründe eine geheime Wahl zu verlangen, für die Unterstützung dieser PI ausschlaggebend war. Das Quorum von 60 Stimmen kennen wir ja auch von anderen Geschäften, zum Beispiel eben den parlamentarischen Initiativen, die wir jetzt gerade behandeln. Diese haben ja auch ein Quorum von 60 Stimmen aus dem gleichen Grund, damit eben auch eine Minderheit, eine grosse Minderheit des Kantonsrates, ein Anliegen vorantreiben kann. Aus diesem Grund, weil für uns die Wahrung von Minderheitsrechten sehr wichtig ist, unterstützen wir diese parlamentarische Initiative.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Herr Ratspräsident, ich erlaube mir an dieser Stelle eine kurze Gratulation zur ehrenvollen Wahl.

Wir werden diese PI nicht vorläufig unterstützen. Zwar tönt selbstverständlich das Anliegen der PI, die Wahrung von Minderheitsinteressen, im ersten Moment sehr gut. Der Erstunterzeichner spürt aber selber – das schliesse ich aus seinen Ausführungen –, dass es wie immer abzuwägen gilt. Und ein Fakt, der sehr gut abgewogen werden muss, ist eben die Aushöhlung der Transparenz. Trotz Ausführungen, warum bei Sachgeschäften die Transparenz wichtiger sein soll als bei Wahlen, ist Transparenz dennoch wichtig. Wir sind Vertreterinnen und Vertreter des Volkes, und damit haben unsere Wählerinnen und Wähler ein grundsätzliches Anrecht zu erfahren, wie wir abstimmen und eben auch wählen. Darum ist die Transparenz wirklich hoch zu gewichten – auch bei Wahlen. Dieser Gedanke der Transparenz leitete wohl auch bei der Erarbeitung des neuen Kantonsratsgesetzes (KRG); ja, ich sage «des neuen KRG», es ist erst seit Mai 2020 in Kraft. Und so sieht Paragraph 124 ganz grundsätzlich eben die offene Wahl vor.

Ebenfalls zu beachten gilt es bei jeder Einführung eines Quorums, dass damit auch die Gefahr eines taktischen Missbrauchs steigt. Es ist insofern zu beachten, als geheime Wahlen deutlich komplexer und zeitaufwendiger sind als offene Wahlen, eine einfache Gewählt-Erklärung würde entfallen. Ebenfalls stelle ich jetzt mal einfach in den Raum: Es stellt sich schon die Frage, ob überhaupt ein Bedarf besteht, und zwar insofern, als ich mich jetzt frage, ob irgendeine Wahl, die wir seit 2020 durchgeführt haben, anders ausgefallen wäre, wenn sie geheim durchgeführt worden wäre, statt dass eben, wie bis jetzt, offen gewählt wurde. Zudem hinkt der Vergleich mit dem Referendum, es werden hier Äpfel mit Birnen verglichen, es geht inhaltlich um ganz etwas anderes.

Und zum Schluss noch meine persönliche Überzeugung: Es wird bei der Begründung ja der Schutz vor Instruktionen aufgeführt. Gerade beim Erstunterzeichner und auch bei den Mitunterzeichnenden bin ich sehr sicher, dass sie auch ohne geheime Wahl ihren verfassungsmässigen Auftrag der Instruktionsfreiheit wahrnehmen und sich in ihren Fraktionen durchsetzen können. In dem Sinne besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Geheime Wahlen bei gewissen Gremien sehen wir als angezeigt, entsprechend haben wir auch die PI, die im nächsten Traktandum drankommt, unterstützt und mitunterzeichnet, dazu werde ich nicht noch einmal reden. Wir sind der Ansicht, dass Wahlen nicht der Spielfall von politischen Spielen werden sollen, und dazu gehören auch die formalen Rechte. Und dennoch ist es aus unserer Sicht korrekt, hier das Quorum jenem des Referendums anzugleichen. 45 Mitglieder dieses Rates sind nicht ein Klacks, es ist immerhin ein Drittel. Geheime Wahlen sind ein wichtiges demokratisches Mittel und sollen grundsätzlich aus unserer Sicht eben nicht an zu hohen Hürden scheitern. Dennoch finden wir es wichtig, dass auch künftig die geltenden Regeln in der IFK und auch in der GL (*Geschäftsleitung*), wo man sich einigt und vorzeitig auch ankündigt, wenn ein solches Mittel ergriffen wird, gelten sollen, um eben solche politischen Spielbälle durch formelle Rechte zu verhindern. Wir werden beide PI unterstützen und die Diskussion weiterführen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Bei der Besetzung einzelner Posten, wie des Kantonsratspräsidiums oder der Richterämter, wird eine geheime Wahl durchgeführt. Bei anderen Mandaten, wie dem Verwaltungsrat der EKZ und dem Bankrat der ZKB, findet jedoch eine offene Wahl statt. Bei offenen Verfahren kann eine geheime Wahl explizit beantragt werden.

Mit dieser PI soll nun das Quorum vom absoluten Mehr auf 60 Stimmen gesenkt werden, um die Hürde für eine geheime Wahl zu reduzieren. Wird ein Antrag auf geheime Wahl im Rat gestellt, so handelt es sich um mehr als nur eine blosse Änderung des Verfahrens. Ein solcher Antrag bringt zum Ausdruck, dass Zweifel oder Vorbehalte gegenüber der vorgeschlagenen Person bestehen. Wer eine geheime Wahl beantragt, outet sich und signalisiert damit, dass die eigene Fraktion mit dem Vorschlag nicht einverstanden ist, ansonsten könnte ja die Wahl, wie gewohnt, offen erfolgen.

Das Argument, dass geheime Wahlen sicherstellen, dass Ratsmitglieder frei von äusserem Einfluss oder parteipolitischen Instruktionen abstimmen sollen, ja müssen, teilen wir voll und ganz. Doch anstatt dieses Ziel in Einzelfällen mit Antrag auf geheime Wahl zu erreichen, wählen wir einen konsequenteren Weg: Wir sind der Meinung, dass generell geheime Wahlen stattfinden sollen. Deshalb setzen wir uns mit unserer eigenen PI, die im nächsten Traktandum dran ist, dafür ein, dass der Katalog der geheim durchgeführten Wahlen erweitert wird. Dies erachten wir als einen adäquateren Weg, um die demokratischen Prozesse zu stärken und die Unabhängigkeit der Ratsmitglieder im Wahlprozess zu gewährleisten.

Aus diesem Grund werden wir die vorliegende PI nicht überweisen. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Als ich mich für die Politik interessierte, habe ich bei einer Partei gefragt: «Wie funktioniert das bei euch?» Dann hat man mir gesagt, ich sage jetzt nicht, welche Partei das war: «Bei uns hast du nichts zu sagen. Denn wenn du nicht gleicher Meinung bist, dann musst du auf die Toilette.» So, das sind Sachthemen, Sie fühlen sich hoffentlich nicht angesprochen. Aber vielleicht haben Sie auch schon einmal erlebt, dass Sie irgendwo eine andere Meinung hatten und dann abweichen wollten und dass dann Druck auf Sie ausgeübt wurde, wie Sie eben stimmen müssten. Und da sprechen wir von Sachthemen. Vielleicht bin ich der Einzige, der auf der Toilette ist, aber auf alle Fälle weiss ich, dass es diesen Druck zwischendurch gibt. Bei Wahlen kann es eben auch solche Situationen geben, in denen Sie sagen: Ich kenne die Person vielleicht oder ich habe Vorbehalte und es könnte eine Retourkutsche geben. Und jetzt könnte man wirklich auch sagen: Wenn ein Kandidat oder eine Kandidatin überzeugt, dann muss er oder sie vor einer geheimen Wahl keine Angst haben, denn wenn eine Person überzeugt, dann wird sie gewählt. Und ich denke, 60 Stimmen, das ist immer noch eine hohe Hürde, das sind ja nicht einfach zwei, drei Kollegen und Kolleginnen, die da eine Idee haben, es ist ein Drittel des Kantonsrates, der das verlangt. Und daher werden wir unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile diese PI vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich kann es kurz machen, auch die Alternative Liste wird natürlich diese PI unterstützen, wir haben sie auch unterschrieben. Es ist wie im Sport. Im Sport gibt es regelmässige Anpassungen der Regeln, zum Beispiel im Fussball, um das Spiel fairer zu machen, und das kann man ja auch auf die Politik übertragen. Wir wollen einfach fairere Regeln, auch für die kleinen Parteien. Denn wir mussten auch schon erfahren, dass uns angedroht wurde, eine unserer Kandidatinnen nicht zu wählen, weil wir geheime Wahl bei irgendeinem Gremium beantragt hatten. Gut, das ist eine andere Geschichte, aber ich möchte auch noch betonen: Dieses Parlament kennt verschiedene Quoren von 60, 45, 20 Stimmen, und da macht es wirklich Sinn, dass man bei der geheimen Wahl mit 60 Stimmen, mit einer 60-köpfigen Minderheit geheime Wahl beantragen kann. Aus diesem Grund unterstützen wir diese PI und die nächste werden wir auch gleich unterstützen, aber ich werde dann eventuell noch dazu sprechen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 18/2025 stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.